

Was ich noch zu sagen hätte ...

Der Zug ist abgefahren

Im Winterthurer Quartier Dättnau gehen die Wogen hoch. Der Grund: Die DättnauerInnen sind erschrocken über das Ausmass einer Wohnüberbauung, die am Siedlungsrand erstellt werden soll. Der Schreck ist nachvollziehbar. Man kann sich wirklich fragen, ob ein Bau mit dem geplanten Volumen dort hin passt oder nicht. Auch der Stadtrat ist nicht glücklich. «Wir wären froh, wenn der Bauherr das Projekt sistieren würde», sagt Bauvorsteherin Pearl Pedergnana. Allerdings: Das Projekt entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Der Gestaltungsplan, der ihm zu Grunde liegt, wurde bereits 2005 genehmigt. Insofern sieht die Stadt denn auch keine grosse Chance, das Projekt noch verhindern zu können, oder wenn, dann nur mit happigen Entschädigungsfolgen. Dafür habe, so Pedergnana, die Stadt das Geld nicht.

Man kann diese Tatsachen bedauern. Aber daran zu rütteln ist nicht. Wer ein Grundstück überbauen



will, muss sich an allerdgesetzliche Vorschriften halten. Das ist auch richtig so und wird von niemandem ernsthaft bestritten. Im Gegenzug muss aber den Bauenden auch Rechtssicherheit geboten werden. Sie müssen sich darauf verlassen können, dass die Rechtsgrundlagen, auf denen sie ihr Projekt entwickeln, verbindlich sind. Anders gesagt: Wenn ein Grundstück aus rechtlicher Sicht baureif ist und die Rahmenbedingungen für eine Überbauung klar sind, dann muss im Rahmen dieser Festlegungen auch gebaut werden können. Wenn bei diesen Festlegungen Fehler gemacht worden sind, ist dies bedauerlich. Aber es liegt nicht in der Verantwortung der Bauherrschaft. Und vom Stadtrat als Baubehörde müsste man erwarten, dass er dazu steht und sagt: «Liebe DättnauerInnen, da wurden leider Fehler gemacht. Aber «der Zug ist abgefahren», wir können ihn nicht mehr stoppen!»

Fredy Kradolfer